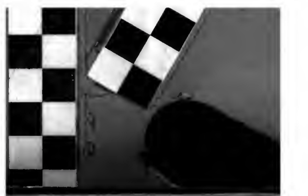


Aufgaben der Zeit

besprochen

von

F. Y.

Erstes Heft.

Breslau, 1846.
Verlag von Aug. Schulz.

Druck von Eduard Klein in Breslau.



Diejenigen, welche des Verfassers leitende Artil in der Breslauer Zeitung kennen und hochschätzen werden einer in selbstständigen kleinen Heften fortgesetzten Besprechung uber die Haupt-Angelegenheite der Gegenwart, ihre besondere Aufmerksamkeit nicht versagen, und des Verfassers ruhiger, gründlicher und unbefangener Meinungsäußerung hier gern wieder begegnen.

Der Verleger.

Aufgaben der Zeit

besprochen

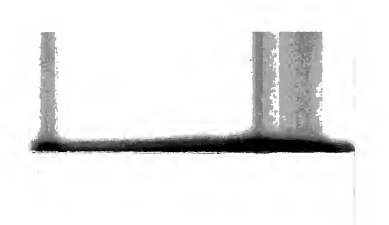
von

F. Y.

Erstes Heft.

Breslau, 1846.
Verlag von Aug. Schulz.


Diejenigen, welche des Verfassers leitende Artik
in der Breslauer Zeitung kennen und hochschätze



Einleitung.

Der Zeitgeist ist heut zu Tage die Unzufriedenheit, und sämmtliche Zeitfragen lassen sich in die Eine zusammenfassen: Warum wird es nicht besser, da wir doch das Bessere erkannt haben?

Dieser Gedanke beschäftigt alle Gemüther und versetzt die Gesellschaft der Menschen in eine solche Aufregung, wie sie in der Regel vor irgend einem mächtigen Fortschritte sich zu zeigen pflegt. — Das lehrt uns die Geschichte in den Zeiten die der Reformation, in denen, die der französischen Revolution vorausgehen. —

Nur über die Unzulänglichkeit des Bestehenden ist man einig. Was aber werden soll, das liegt noch in der Zukunft Schooße verborgen, und wird erst durch den Genius offenbar werden, welcher berufen ist das Eine Wort, worauf es gerade jetzt ankommt, mit überzeugender Gewalt auszusprechen. — Denn das Gute und Wünschenswerthe im Allgemeinen ist bekannt und offenbart und längst in aller Munde — aber der Weg bis dahin ist gar weit, und es kommt nur zuvörderst darauf an, den nächsten Schritt richtig zu thun. Ob dieser vorwärts oder rückwärts, nach rechts oder nach links zu richten sei,

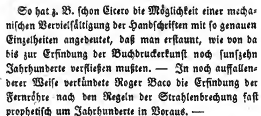


darüber streiten die Parteien. Die Unruhe, welche uns jetzt beherrscht, liegt eben darin: daß unser Blick, der geistige sowohl wie der leibliche, unendlich weiter reicht als unsere Kräfte, und daß wir doch nicht aufhören können zu wünschen und zu begehren, was wir als unerreichbar gleichwohl erkannt haben. — In diesem ewigen Widerspruche zwischen der Kraft und dem Wunsche, zwischen dem Streben und den hemmenden Verhältnissen, zwischen dem willigen Geiste und dem schwachen Fleische, ist auch die Unmöglichkeit gegeben, daß wir jemals bei dem Bestehenden uns beruhigen könnten, — den weisen Trost aber müssen wir in der Erkenntniß finden, daß unserer innersten Natur nach nicht das Erreichte, sondern das Erreichen, nicht das Ziel sondern der Weg beglückt; und jene Unzufriedenheit entspringt nur aus dem Mangel dieser Einsicht.

Den Irrthum, der hier zu Grunde liegt, kann man auch dahin angeben, daß er in einer Verwechselung der Theorie mit der Praxis besteht. —

Weil die sittliche Kraft des menschlichen Willens auf ihrem Gebiete allmächtig ist, wird die Forderung an sie gestellt, jede Aufgabe sogleich zu lösen.

Man übersieht, daß die Gesetze des Fortschritts hier eine ebenso langsame und allmälige Entwickelung erheischen, wie in den übrigen Zweigen menschlicher Wirksamkeit. — Die Geschichte lehrt uns, daß von jeher das klar ausgesprochene Bedürfniß nach dem Besseren längst vorhanden gewesen, bevor der bedächtig heranreifende Menschengeist die Mittel zur Befriedigung und Verwirklichung desselben auffand.



So hat z. B. schon Cicero die Möglichkeit einer mechanischen Vervielfältigung der Handschriften mit so genauen Einzelheiten angedeutet, daß man erstaunt, wie von da bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst noch funfzehn Jahrhunderte verfließen mußten. — In noch auffallenderer Weise verkündete Roger Baco die Erfindung der Fernröhre nach den Regeln der Strahlenbrechung fast prophetisch um Jahrhunderte in Voraus. —

Wir wundern uns nicht, daß die Wissenschaft einer 1000jährigen Entwickelung bedurfte, um den einfachen pythagoräischen Lehrsatz zu entdecken: daß von da dreihundert Jahre verstreichen mußten, bis Archimed das Verhältniß des Durchmessers zur Kreislinie auffand, und daß weitere 2000 Jahre nöthig waren, bis der Calcül des Unendlichen ans Licht trat. — Trotz unablässiger Forschung aller Philosophen und Mathematiker blieb die Bewegung der Planeten 6000 Jahre lang ein tiefes Geheimniß, und noch heut blicken wir mit größtem Stolze Einer den Andern an, weil es seit etwa 25 Jahren dem Menschenwitze gelungen ist, einen beladenen Wagen in funfzehn Minuten eine Meile weit fortzuschieben. — Und dennoch verlangen wir auf der andern Seite mit stürmischer Ungeduld, daß das viel tausendmal schwerere, ja daß das unendlich schwerste, *der vollkommne Staat*, sofort auf unsern Ruf gewappnet aus dem kreisenden Schooße der Zeit herausspringe. — Haben wir denn vergessen, daß es kaum ein Drittel-Jahrhundert her ist, seit die letzten Reste der Sclaverei unter uns verschwanden, da doch das Christenthum schon seit achtzehn Jahrhunderten die Brüderschaft aller Menschen proklamirt hatte?

Hier liegt der Fehler der einen großen Partei der Gegenwart, derjenigen, welche das Wort **Vorwärts** zu ihrem Stichworte erwählt hat.

Allein weit größer und schwerer scheint uns der Irrthum der Gegner, welche das alte ehrwürdige Historische repräsentiren.

Da wir von beiden Parteien noch vielfältig zu reden haben werden, und uns keine der für dieselben üblichen Bezeichnungen ansteht, so wollen wir die vorwärts strebenden als die „**Jüngeren**" bezeichnen, und die Bedächtigen, welche nur den vermeintlich zu raschen Zeitfortschritt zu hemmen bemüht sind, die „**Aelteren**" nennen.

Diese Aelteren also leiden, abgesehen von allem Andern, an dem Irrthum, daß sie wähnen in die Speichen des Zeitenrades hemmend eingreifen zu können, während doch gerade sie es sind, die von einer göttlichen, also gewiß unaufhaltbaren historischen Entwickelung der Menschheit sprechen. — Diese göttliche Entwickelung und Einwirkung soll nicht gestört und verwirrt werden durch leidenschaftlich menschliche Eingriffe, sagen sie; die Völker seien nicht reif für die Wahrheit und die Freiheit, und sie müßten erst allmälig dazu erzogen werden, durch die Regierung; — **dieser** aber wohne, als der von Gott gesetzten Obrigkeit, allein die Weisheit bei, welche zum Lenken der Völkergeschichte nothwendig und ausreichend sei.

Beide Theile, die Jüngern und die Aeltern, sind, wenn man nach dem letzten Ziele für die Entwickelung der Menschheit und zunächst der europäischen Staaten fragt,

dahin einverstanden, daß Freiheit und Völkerglück die Losung sei. — Nur meinen die Jüngeren, daß man mit Gewährung der Freiheit anfangen, und das Glück aus dieser Freiheit sich entwickeln lassen müsse, während die Aelteren das Volk erst allmälig beglücken und bessern, und dann frei machen wollen.

Aber auch dieses Zusammentreffen an dem Zielpunkte von Glück und Freiheit ist, näher betrachtet, nur ein scheinbares. — Die Jüngeren, um es mit Einem Worte zu sagen, sind Democraten, die Aelteren Royalisten. Das heißt wohlverstanden: in Theorie, und für eine ferne Zukunft schwebt jenen eine Republick als das vollkommenste Staatsganze vor, während die Aelteren eine große Volksfamilie, mit dem von Gott eingesetzten Landesvater an der Spitze, als die allein angemessene Staatsform erkennen. —

Daß eine absolute Monarchie, im wahren Sinne des Wortes, d. h. ein Staat, in welchem Einer der willkührlich Gebietende, und die Uebrigen die blind Gehorchenden sind, vor der Vernunft nicht bestehen könne, geben die Aelteren gleichfalls zu. Und während die Jüngeren, für jetzt von der Forderung nach einer Republik abstrahirend, das Mittelding der constitutionellen Monarchie ins Auge fassen, kommen die Aelteren ihnen in soweit entgegen, daß sie den Begriff des Rechtsstaats und des christlichen Staates aufzubauen versuchen, in welchem der Monarch formell zwar unumschränkt, materiell aber durch die allgemeine Meinung, durch sein eignes, wohlverstandenes Interesse, und durch die angeerbten Tugenden seines Stammes auf dem schmalen Pfade des Rechtes erhalten

werde; wobei der Glaube an die Macht dieser drei Einflüsse die Stelle ausgesprochener Garantieen für das Volk vertreten soll. — Wir glauben, daß für die Gegenwart und die nächste Zukunft beide auseinanderlaufenden Richtungen sich noch nicht so weit von ihrem gemeinschaftlichen Ausgangspunkte — dem Bestehenden, — entfernt haben, um nicht fürs erste unbekümmert für die fernere Zukunft, gemeinschaftlich mit einander wirken zu können. —

Es giebt noch eine große Anzahl von Aufgaben zu lösen, welche nach einstimmiger Meinung Aller gelöst werden müssen, im Interesse der Aelteren sowohl, als der Jüngeren. — Das Wohl des Ganzen, welches doch beide wollen (denn wir haben es rechts und links nur mit den Redlichen und Guten zu thun) wird sicher auch durch iese einzelnen Verbesserungen gefördert, und beide Theile önnen also getrost zu diesem Ende ihre sonst streitenden kräfte vereinigen.

Da das Gute seiner Natur nach nur zum Guten führt nd beide nur das Gute wollen, so können auch beide nbekümmert über den endlichen Ausgang ihrer Bemühungen seyn.

Wenn die gebildete Menschheit, wie es trotz aller vorüberziehenden Gewitter den Anschein hat, noch eine lange Muße des Friedens genießen soll, und diese Muße von n dazu Berufenen benutzt wird, im Einzelnen das essere zu fördern, so wird das Resultat, sei es welches sei, beiden willkommen sein müssen, oder es wird sich rausstellen: daß auf der einen Seite nicht der Wunsch ch dem Wahren, sondern der **Egoismus** leitende Trieb-

feder sei. Denn in Wahrheit kommt der Wiederstreit eigentlich nur daher, daß beide Parteien das Nächste nicht fest im Auge behalten, sondern immerfort die fernen divergirenden Endpunkte. Auch hier liegt das practische Unrecht darin: daß sie zu theoretisch verfahren, was auch eine Art von Schwärmerei ist.

Wenn zwei Schiffe von einem deutschen Hafen aus ihre Reise antreten, das Eine nach Grönland und das Andere nach Guinea steuernd, so werden sie doch sicherlich nicht mit dem Hinblick auf ihr fernes Ziel, schon ehe sie ins offene Meer gelangen, das Eine das nördliche und das Andere das südliche Ufer suchen, sondern sie treiben, bis der Ocean ihnen die weit auseinanderführende Bahn eröffnet, ruhig und gesellig neben einander hin, ohne deshalb von dem dereinstigen Reiseplan im geringsten abwendig zu werden. Ebenso sollten auch die Jüngeren und die Aelteren bis zu dem Augenblicke, wo die Trennung nothwendig wird, die gemeinschaftlich und von beiden als gut anerkannten Vorarbeiten mit vereinten Kräften zu vollbringen streben, und nicht auch bei diesen unverfänglichen und neutralen Bestrebungen sich gegenseitig beargwöhnen. — Solche Vorarbeiten sind aber noch gar viele zu machen, und sie wären längst zu Stande gekommen, wenn jede Partei der andern zutrauen wollte, daß sie für jetzt nur gerade das zunächst liegende Gute um des Guten selbst willen erstrebe, und nicht weil es ein möglicher Schritt auf der Bahn sei, die die andere für verderblich erklärt.

Aber leider ist es durch gegenseitige Anfeindung und Verdächtigung schon dahin gekommen, daß die Jüngern

in jedem Beginnen der Aelteren ein Bestreben zur Knechtung der Mitmenschen erblicken, während die Aelteren hinter jeder Maaßregel, die von den Jüngeren in Vorschlag gebracht wird, den Umsturz aller geselligen Ordnung und die Guillotine lauern sehen.

Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß die einleuchtendsten und klarsten Verbesserungen uns so lange vorenthalten bleiben, und daß eben so unläugbare Mißbräuche mit ängstlicher Sorgfalt aufrecht erhalten werden? —

Hier ist der unbekannte und ungenannte Verfasser dieses Schriftchens an den Ort gelangt, zu erklären: woher er den Muth nahm, über die wichtigsten Fragen der Menschheit, welche auf den folgenden Seiten besprochen werden, seine Meinung abzugeben. Er findet nämlich seinen Beruf in seiner unabhängigen Stellung, die es ihm leichter macht, als den meisten Andern, den Kampf der Parteien mit vorurtheilsfreiem Blicke zu überschauen. Er will nichts Großes erlangen und erreichen, weder im Rathe des Fürsten noch unter den Vertretern des Volkes sitzen, sondern harmlos und ohne selbstische Rücksicht an jedem Guten und Wahren, welches die Zeit zu Tage fördert, sich erfreuen. An Arbeitenden fehlt es nicht in den Lagern hüben und drüben, drum mag es Dem, welchen Neigung und Charakter zu einem zwar unthätigen aber nicht gleichgültigen Zuschauer machen, vergönnt sein, dasjenige mitzutheilen, was der Blick vom ruhigen Wartthurme herab ihm offenbart. —

Kann doch, so lange die Schlacht währt, jeder Spaziergänger, der eine kleine Höhe ersteigt, den Stand der feindlichen Heere oft leichter übersehen, als der Feldherr

im Wogen des Kampfes, und der bloße Standpunkt außerhalb des Getümmels hilft wohl oft zu einem ruhigeren Ueberblicke des Ganzen, als das größte Talent Dem gewähren kann, der selbst fechtend und abwehrend den Blick frei nach allen Seiten zu richten verhindert ist. —

Der Gesichtspunkt also, von dem aus die folgenden Zeitfragen besprochen werden sollen, ist der, daß wir versuchen wollen, die politische Parteirücksicht gänzlich zu entfernen, wo es auf die Entscheidung ankommt: ob Etwas gut und zweckmäßig sei oder nicht.

I.

Vom Verhältniß des Staates zur Kirche.

Kann der Staat eine Religion haben? — Ist der Unterschied zwischen recipirten u. geduldeten Religionsgesellschaften ein nothwendiger?

Die Frage, kann und soll der Staat als Staat eine Religion haben oder nicht, ist in neuester Zeit oft und viel besprochen worden. Wenn man den eigentlichen Punkt, um den es sich hier handelt, scharf ins Auge faßt, so kann die Beantwortung kaum zweifelhaft sein. — Fürs erste ist es natürlich nur die christliche Religion, die für die europäischen Staaten in Betracht kommt; — diese umfaßt, wie jede Religion, ein ethisch-moralisches und ein gläubig-mysteriöses Gebiet.

Die christliche Moral ist, vermöge ihrer einleuchtenden unmittelbaren Wahrheit, längst über den Kreis der eigentlichen Christen, die ein wirkliches Recht haben sich Christen zu nennen, hinaus gegangen und Gemeingut aller denkenden Menschen geworden. Auch Diejenigen, welche entweder gar nicht, oder doch nur vermöge ihrer Geburt und der empfangenen Taufe zur christlichen Kirche äußerlich gehören, bekennen die Verbindlichkeit der christlichen Sittengesetze, ganz abgesehen davon, ob dieselben durch Offenbarung oder wie sonst an uns gelangt seien. — Gott zu lieben über alle Dinge

und den Nächsten wie sich selbst hat Christus ausdrücklich für die höchsten, gleich wichtigen Gebote seiner Lehre erklärt, und diese Gebote finden in jeder Menschenbrust so unabweislich den innigsten Anklang, daß, um ihnen beistimmende Geltung zu verschaffen, der christliche Glaube als solcher nicht im Mindesten erforderlich erscheint. — Da nun der Staat eine sittliche Gewalt ist, so wird er sich diesen höchsten Geboten zu entziehen weder den Willen noch die Macht haben; er muß sie vielmehr anerkennen, und zu verwirklichen streben, ja er muß es als sein endliches ideelles Ziel bei allen Anordnungen und Einrichtungen im Auge haben und dahin wirken, daß diese größte Forderung in allen Kreisen der Menschen immer mehr und mehr zu einer Wahrheit werde.

Durch das Bekenntniß und Anerkenntniß dieser Sittengesetze hat der Staat aber keinesweges eine Religion angenommen, noch ist es überhaupt möglich, daß er eine Religion habe; — denn diese besteht in dem Gefühle eines kindlich abhängigen Verhältnisses zu Gott. — Das Gefühl aber gehört ausschließlich der menschlichen Persönlichkeit, dem Individuum an, und kann einer nur gedachten Person oder einer Korporation niemals zugesprochen werden. — Der Staat ist ein durch äußerliche Verhältnisse entstandenes und durch die menschliche Vernunft geordnetes Gemeinwesen. — Der Staat ist verständig aber nicht gemüthlich; er übt Recht, aber nicht Billigkeit. — Das zeigt sich am klarsten da, wo es darauf ankommt, die Widersprüche zu lösen, in welche die theoretische Rechtsregel mit der practischen Wirklich-

keit tritt, und wo die Begnadigung ihre aus der Natur der Sache hervorgehende nothwendige Stellung findet. — Diese kann nie und wird nie von dem Staate als Staat ausgeübt, sondern sie wird überall, auch in den freisten und am konsequentesten dem Gesetze allein unterworfenen Staaten, von einer Person ausgeübt, welche hier die Macht des Gemüthes walten lassen darf, die wohl ihr, aber niemals einem Staatsganzen innewohnen kann. — Gnade als Attribut einer Behörde gedacht, ist widersinnig, weil in diesem Falle für die Ausübung der Begnadigung feste Gesetze bestehen müßten.

Dann aber würden eben diese Gesetze angewendet, und die Handlung hörte auf ein Ausfluß der Gnade zu sein. —

Es sei zum Beispiel ein redlicher Bürger, trotz allen Fleißes und aller Anstrengung, durch unabwendbare Unglücksfälle in die Lage gerathen, wo nur der Diebstahl ihm als Ausweg offen bleibt, um sich und die Seinigen vom Hungertode zu retten. — Einen solchen Verbrecher begnadigt bei uns der Monarch, indem er die Strafe erläßt. — Es wäre aber sehr wohl ein Gesetz denkbar und villeicht auch gerechtfertigt, welches den, der in wirklicher äußerster Noth die unentbehrlichsten Eßwaaren entwendet, von Strafe entbindet. In diesem Falle würde der freisprechende Gerichtshof nicht Gnade sondern Recht üben. Es wäre alsdann der Urtelsspruch nicht Ausfluß des erbarmenden Gemüthes, sondern nur rechtliche Anerkennung, daß der vorliegende Fall unter eine Regel gehört, wo die Freisprechung eintreten muß. Ganz auf gleiche Weise wird eine schärfere Betrachtung immer

erkennen lassen, daß, wo eine scheinbar gemüthliche That vorliegt, nie eine nur gedachte, sondern immer eine wirkliche menschliche Person der Handelnde ist.

Noch viel einleuchtender wird dies aber, wenn man mit logischer Strenge fragt, wie ein Staat, der sich zu einer Religion bekennt, beschaffen sein, und wie er diese Religiösität kund geben müßte.

Ein Christ ist Derjenige, welcher an Christum als Erlöser glaubt, an den christlichen Gnadenmitteln Theil nimmt, und sein Leben nach den christlichen Sittengesetzen zu regeln bestrebt ist. —

Sobald eines dieser drei Erfordernisse fehlt, kann von Christlichkeit im wahren Sinne des Wortes nicht mehr die Rede sein. — Nun kann aber der Staat unwidersprechlich von diesen drei Postulaten nur Eins, nämlich das letzte erfüllen, d. h. er kann die christlichen Sittengesetze als oberste Norm für alle Staatshandlungen anerkennen und befolgen. —

An einen Erlöser glauben aber kann er ebenso wenig, als er die Sakramente der Taufe oder des Abendmahls empfangen kann.

Dieser einfache Satz ist, wie ich sehr wohl einsehe, mit leichtem Witzesaufwande ins Lächerliche zu ziehen; aber zu widerlegen dürfte er äußerst schwer sein.

Man wende mir nicht ein, der Staat sei schon dann ein christlicher, wenn er darauf halte, daß alle seine Staats-Angehörigen Christen seien. — Einmal thut er dieses nicht, und er kann es auch gar nicht, und diejenigen Staaten, die sich auf Bekehrung der Unterthanen einließen, haben für diese fruchtlosen Bemühungen nie etwas

anders als den Abscheu der Mit- und Nachwelt eingeerntet. Unser preußischer Staat ist aber so weit davon entfernt, alle Preußen zu Christen machen zu wollen, daß der einleitende Grundsatz unsers Kirchenrechts wörtlich folgendermaaßen lautet[1]):

> Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommne Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. Die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein.
>
> Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen.

Ja der Staat kann[2]) von einem einzelnen Unterthanen die Angabe, zu welcher Religionspartei sich derselbe bekenne, nur alsdann fordern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt. — Aber auch in diesem Falle können, mit den Geständnissen abweichender Meinungen, nur diejenigen nachtheiligen Folgen für den Gestehenden verbunden werden, welche aus einer dadurch, vermöge der Gesetze bebegründeten Unfähigkeit zu gewissen bürgerlichen Handlungen oder Rechten selbst fließen. —

Sind das Aeußerungen eines Staates, der auf das Beiwort christlich Anspruch macht? Die Partei der Aelteren behauptet es, und doch ist dies mit ihrer Ansicht

---

[1]) A. L. Recht. Theil II. Tit. 11. § 1 u. 2.
[2]) § 5. § 6. ibidem.

gerade am wenigsten verträglich. Sie betrachten den Staat wie eine große Familie mit dem fürstlichen Oberhaupte an der Spitze. — Was würden sie nun von einer Familie urtheilen, deren Haupt für seine Kinder und Angehörigen die eben mitgetheilten toleranten Sätze in Religionssachen proclamirte? Würden sie einen Vater für einen Christen halten, wenn er zu seinen Kindern sagte: Es ist mir ganz einerlei was ihr für eine Religion habt, ihr braucht mir nicht einmal zu sagen woran ihr glaubt, so lange es sich nicht um gewisse bürgerliche Handlungen fragt, die mit der einen oder der andern religiösen Ueberzeugung unverträglich sind. — Gewiß nicht! — Sie würden ihn für den ärgsten Ketzer und Heiden erklären. — Für den Staat aber, der dieselben Grundsätze aufstellt, verlangen sie die Bezeichnung eines christlichen Staates?

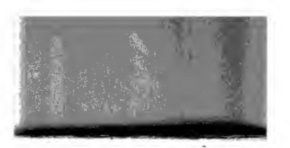
Dies läßt sich nur dadurch begreifen, daß sie die Person des Fürsten mit dem Begriffe des Staatsganzen, an dessen Spitze er steht, verwechseln, oder doch den Staat durch den Fürsten in so vollständiger Weise verkörpert sehen, daß sie wieder bei dem vielbekannten Worte Ludwig XIV. anlangen: der Staat bin ich. —

Aber auch dies, so wenig sie es mit dürren Worten aussprechen mögen, ist, wenn man es analysirt, in Beziehung auf Religion ein ganz unklarer Begriff.

Wenn wirklich, wie die Aelteren anzunehmen scheinen, auch in religiöser Beziehung der Fürst den Staat so vollständig repräsentirt, daß, wenn der Fürst ein christlicher ist, man auch den Staat einen christlichen nennen muß, warum denn nicht konsequent bleiben, und einen

Schritt weitergehend, den Staat, dessen Fürst Protestant ist, einen protestantischen, und den, an dessen Spitze ein katholischer Fürst steht, einen katholischen nennen? Und weiter: Wenn das religiöse Bewußtsein des Fürsten die Norm abgiebt für das Volk, und wenn er berufen ist seiner persönlichen Ueberzeugung von dem, was für die Unterthanen das Beste ist, Geltung zu verschaffen, warum, sage ich, sollen alsdann die Dragonaden des 17. Jahrhunderts und die Scheiterhaufen der Inquisition verwerflich sein? — Ist der Staat wirklich ein religiöser, sei es nun ein christlicher oder nicht christlicher, so ist auch die Unterdrückung und Vernichtung alles Nichtreligiösen und Nichtchristlichen gerechtfertigt und geboten; denn eben so wie der Staat, vermöge seiner Gerechtigkeit die Verbrecher züchtigt und tödtet, eben so muß er, wenn er ein religiöser ist, die nicht religiösen Unterthanen bekehren, und die unbekehrbaren aus einer Gemeinschaft ausstoßen, an welcher sie wegen der Natur dieser Gemeinschaft nicht Theil haben können. —

Diese Consequenzen sind so einfach und unwiderleglich, daß sie Denen, welche sie hervorgerufen haben, unmöglich entgangen sein können. — Wie also suchen sie sich zu helfen? sie sagen, daß Zwang nicht nur mit der christlichen Liebe unvereinbar sei, sondern auch in religiösen Dingen, wie die Geschichte lehre, nur ein festeres Beharren der Widerstrebenden zur Folge habe, und daß man deshalb darauf hinwirken müsse, durch Lehre, Liebe und Beispiel die Christlichkeit zu befestigen und auszubreiten. Aber auch dies thut der Staat nicht und kann es nicht thun.



Es ist ihm z. B. nie eingefallen die Juden durch Be
lehrung zum Christenthum führen zu wollen, er läßt si
vielmehr als **Religionsparthei** frei gewähren, un
begnügt sich damit, sie **bürgerlich** zu beschränken. —

So lange unsere Gesetzgebung in ihrer gegenwärtige
Gestalt besteht, fände also der christliche Staat, wen
nach dem Obengesagten ein solcher überhaupt denkba
wäre, gar keinen Platz unter uns.

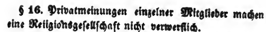
Wie es bei einer Aenderung der bestehenden Gesetz
in dieser Beziehung zu halten wäre, darüber ließe sic
erst alsdann sprechen, wenn uns klar gemacht worde
wäre, was unter christlichem Staate eigentlich verstan
den werden soll, weil sich dann erst aus diesem Hauptbe-
griffe die weiteren und einzelnen Folgen würden ab
leiten lassen. Ob sich aber etwas Ausreichenderes und fü
alle Zeiten Passenderes würde erfinden lassen, als § 2 un
§ 13 bis 19 unsers Kirchenrechts, müssen wir bezweifeln
diese Gesetzesstellen lauten:

§ 2. Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkom-
mene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden.

§ 13. Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat, und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen.

§ 14. Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen im Staate nicht gelehrt, und weder mündlich, noch in Volksschriften ausgebreitet werden.

§ 15. Nur der Staat hat das Recht dergleichen Grundsätze nach angestellter Prüfung zu verwerfen und deren Ausbreitung zu untersagen.



§ 16. Privatmeinungen einzelner Mitglieder machen eine Religionsgesellschaft nicht verwerflich.

§ 17. Die vom Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften haben die Rechte privilegirter Corporationen.

§ 18. Die von ihnen zur Ausübung ihres Gottesdienstes gewidmeten Gebäude werden Kirchen genannt, und sind als privilegirte Gebäude des Staats anzusehen.

§ 19. Die bei solchen Kirchengesellschaften zur Feier des Gottesdienstes und zum Religionsunterrichte bestellten Personen haben mit andern Beamten im Staate gleiche Rechte. —

Diese allgemeinen Rechtsnormen sind so erschöpfend und so weise, daß man wirklich kaum einsieht, wo noch Raum zu etwas weiterem vorhanden ist.

Namentlich scheint das ganze Institut der sogenannten geduldeten Kirchengesellschaften mit Rücksicht auf obige Bestimmungen ein überflüssiges.

Es unterscheiden sich letztere auch nach § 22 und folgende am angeführten Orte nur dadurch von den im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften, daß sie:

1. ohne Erlaubniß des Staates keine Gebäude zu Ausübung des Gottesdienstes eigenthümlich erwerben dürfen.
2. Daß sie sich nicht der Glocken bedienen, oder öffentliche Feierlichkeiten außerhalb der Mauern ihres Versammlungshauses halten dürfen.
3. Daß die zur Feier ihrer Religionshandlungen bestellten Personen keine besondern persönlichen Rechte genießen.



Was nun die erste Einschränkung betrifft, so ist nicht recht ersichtlich, warum eine Gesellschaft, deren Bestehen dem Wohle des Staates nicht entgegen ist und welcher die Benutzung der zu ihrem Zwecke nothwendigen Räumlichkeiten ausdrücklich gestattet wird, nicht auch das Eigenthum solcher Gebäude erwerben sollte. Kann doch jede Corporation, jede Vergnügungsgesellschaft, wenn ihr Corporationsrechte beigelegt sind, Eigenthum haben, warum nicht eine Religionsgesellschaft, die ja, um überhaupt bestehen zu dürfen, nach § 21, § 13 l. c. schon nachgewiesen haben muß, daß ihr Zweck dahin geht, den Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat, und sittlich gute Gesinnungen gegen die Mitbürger einzuflößen? Außerdem aber ist die Einschränkung bei Erwerbung von Grundeigenthum nur scheinbar den blos geduldeten Religionsgesellschaften allein auferlegt, denn auch die recipirten Religionsgesellschaften bedürfen zur Erwerbung von Liegenschaften der oberaufsichtlichen Genehmigung des Staates. —

Was zweitens das Verbot des Glockenläutens und der öffentlichen Umzüge betrifft, so ist das Läuten mit den Glocken an und für sich etwas zu indifferentes, als daß der Staat sich darauf einlassen sollte, durch ein Verbot desselben diejenigen, welche ein solches trifft, gewissermaaßen mit einer entehrenden Auszeichnung zu versehen. Oeffentliche Umzüge werden unsers Wissens unter den bei uns heimischen Religionsparteien nur von den Katholiken geübt, und auch diesen werden sie in der Regel nur da gestattet, wo die Einwohnerschaft ganz, oder doch der überwiegenden Mehrzahl nach, sich zu der katholischen

Confession bekennt. Eine solche Einschränkung hat auch nicht sowohl ein Verkümmern geheiligter Gebräuche auf Seiten der Gläubigen zum Grunde, als vielmehr die wohlmeinende Absicht, nicht den Spott und die profanen Bemerkungen der anders denkenden Bevölkerung hervorzurufen. —

Diese Einschränkung trifft also hauptsächlich sogar eine wirklich recipirte Kirche, und keinesweges eine nur geduldete Religionsgesellschaft. —

Der dritte Punkt endlich, daß den Geistlichen einer geduldeten kirchlichen Parthei die Rechte und Pflichten öffentlicher Staatsbeamten abgesprochen werden, dürfte die mindest zweckmäßige Beschränkung von allen enthalten, weil der Staat einen viel leichteren und größern Einfluß, und eine viel gründlichere Aufsicht über eine Gesellschaft üben wird, deren Beamten ihm als Staatsdiener verpflichtet sind. — Fällt hienach die begründete Veranlassung weg, weshalb unter den, dem Prinzip nach für unschädlich erkannten Religionsgesellschaften der Unterschied zwischen aufgenommenen und blos geduldeten gemacht wird, so wird um so mehr der Staat alle Religionsgesellschaften, denen er ein rechtliches Bestehen überhaupt gestattet, auch am Besten in ein gleiches Verhältniß zu seiner Oberhoheit stellen, und sich mit den für die recipirten Religionsgesellschaften gegebenen allgemeinen Bestimmungen ein für allemal begnügen lassen.

Eine Maasregel, welche dies anordnet, ist auch vom christlichen Standpunkte aus vollständig gerechtfertigt.

Das Christenthum erkennt sich nicht nur für die vollkommenste und allein wahre Religion, sondern hält auch

an der Verheißung des Stifters fest, daß dermaleinst nur Eine Heerde sein werde, und Ein Hirt, nämlich Christus. — Auf dem Wege zu diesem Ziele sieht es also alle Bekenner sonstiger Religionen begriffen. Eine jede von diesen folgt unbewußt der göttlichen Leitung auf der geschichtlichen Bahn einer dahin führenden Entwickelung. Die anders glaubenden müssen also von einem umfassenden und unparteiischen christlichen Standpunkte aus nicht als auf einem Abwege irrend angesehen, sondern als solche betrachtet werden, die auf der rechten Bahn nur noch zurückbleibend, auf einer niedern Bildungsstufe verweilen. Sie befinden sich gleichsam in der Vorschule, in der untern Klasse. — Und so wenig der Staat den Schüler verdammt, weil er noch nicht die Fähigkeit des Lehrers sich aneignen konnte, ebenso wenig wird er eine Religionspartei, die Verehrung Gottes, Treue dem Staate, und Liebe des Nächsten predigt (denn nur solche duldet er überhaupt), zurücksetzen und unterdrücken dürfen, sondern auch der christliche Staat (diesen Begriff einmal vorausgesetzt) müßte diese als nothwendige Glieder des Ganzen mit gleicher Liebe, ja mit ganz vorzüglicher Vorsorge behandeln. Fassen wir das Resultat dieser Betrachtungen kurz zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

1. der Staat als Staat hat keine Religion, weil Religion ihrem Wesen nach ausschließlich nur einer menschlichen, nicht einer blos ideellen Persönlichkeit zugesprochen werden kann.
2. Der Fürst kann als Repräsentant und Träger dieser geforderten Religiosität nicht, und besonders dann nicht angesehen werden, wenn die Staatsbürger sich

nicht sämmtlich zu ein und derselben Religionspartei bekennen.

3. Es führt auf unlösbare Widersprüche, wenn man dem Staate Religion als zu seinem Wesen gehörig zusprechen wollte, weil damit für ihn die Nothwendigkeit gegeben wäre, die Andersglaubenden zu bekehren, oder aus der Staatsgemeinschaft auszuschließen, was unausführbar und unmoralisch ist.
4. Die Gesetzgebung des Preußischen Staates ist gar nicht die eines sogenannten christlichen Staates.
5. Auch der in dieser Gesetzgebung gemachte Unterschied zwischen recipirter und geduldeter Religionsgesellschaft ist ein nutzloser und schädlicher.
6. Der Staat würde in eine gleichmäßigere und wirksamere Stellung zu den Religionsparteien treten, wenn er sie gesetzlich alle, so weit sie geduldet werden, auch recipirte.
7. Diese Gleichheit ist sogar vom christlichen Standpunkte aus die allein richtige und zweckmäßige.

Wir haben auf dem Titel nur versprochen, einige Zeitaufgaben zu besprechen, nicht aber sie zu erschöpfen. Wir wünschen deshalb namentlich in Beziehung auf diese erste wichtige Frage, zu fernerer gründlicher Erörterung derselben Anlaß gegeben zu haben. —



II.

Was soll das Volk lernen?

Ganz anders als bei der Kirche stellt sich bei der Schul das Verhältniß des Staates. — Ein geordnetes Zusam menleben der Menschen ist Grundbedingung aller Bil dung. Da nun viele Menschen eben durch ihr geordne tes Beisammenleben einen Staat bilden, so ist auch de Staat als die Grundvoraussetzung anzusehen, auf welche die Bildung beruht. Er tritt aber auch dadurch in da allernächste Verhältniß zur Schule, daß er das Recht ha von den Staatsbürgern diejenige Bildung zu verlangen die zu einem gedeihlichen Beisammenleben erforderlich ist mit welchem Rechte ihm zugleich die Pflicht erwächst dafür zu sorgen, daß es keinem Staatsgliede an de Gelegenheit fehle, diese Bildung zu erwerben. Wi wollen auf die sogenannten Gelehrten-Schulen hie nicht weiter eingehen, sondern uns ausschließlich mit de Volksschulen, und mit der jetzt so häufig lautwerbender Frage beschäftigen: Was soll das Volk lernen, un welche Kenntnisse sind ihm unnütz oder wohl gar schädlich Hier leuchtet es zuvörderst ein, daß der Staat von allge meinen Kenntnissen nur diejenigen zu verbreite und durch seine Organe zu lehren hat, welche einen Jeden nach jetzigen Zeitverhältnissen unentbehrlich sind um ein tüchtiger Staatsbürger zu werden. — Von be sondern Kenntnissen aber diejenigen, von deren richtige Anwendung das äußere oder innere Wohl des Ganze oder der Einzelnen unmittelbar abhängt.

Der Kreis jener allgemeinen Kenntnisse wird sich unschwer bestimmen lassen, und stimmt auch mit demjenigen überein, was wirklich gelehrt wird. — Uns über die Disciplinen des Lesens, Schreibens und Rechnens u. s. w. in eine ausführliche Erörterung einzulassen, liegt natürlich nicht in unserem Plan; dagegen wollen wir auf zwei Lehrgegenstände aufmerksam machen, welche in der gegenwärtigen Zeit unentbehrlich geworden sind, und doch, so viel uns bekannt, noch nirgends die gehörige Berücksichtigung gefunden haben. Auch hier macht sich wieder der verderbliche Uebelstand geltend, daß das unbestreitbar nützliche und nothwendige darum unterbleibt, weil die Eifersucht der einander gegenüberstehenden politischen Ansichten der Ausführung hinderlich ist.

Die Einen befürchten, daß das Volk aufgewiegelt, die Andern, daß es zu Irrthümern verleitet werde, die der freien Entwickelung des Volksbewußtseins nachtheilig sein könnten. — Was wir im Sinne haben ist Folgendes:

Die Unzufriedenheit, die wir im Eingange als den Zeitgeist bezeichneten, äußert sich bei den niedern Volksklassen besonders darin, daß sie ihren Zustand mit dem der äußerlich besser gestellten Stände vergleichen, und nach deren Berechtigung zu höherem Lebensgenusse fragen; und daß sie ferner fast allgemein ihre Betheiligung an den Staatslasten für überwiegend drückend halten, und der Meinung sind, daß die Reichen, welche ohne es zu empfinden, weit mehr leisten könnten, in zu geringem Maaße bei der Vertheilung der Beiträge bedacht sind. — Wie ist nun dieser böse Geist der Unzufriedenheit zu bannen? —

Religiöse Ermahnungen zur Zufriedenheit und Hinweisung darauf, daß Gott jeden auf den Standpunkt gestellt habe, auf welchem er steht, reichen jetzt nicht mehr aus, indem das Volk unbestreitbar so weit fortgeschritten ist, um das Bedürfniß gründlicher Belehrung über die ihm zunächst liegenden Fragen und Angelegenheiten zu fühlen. Wenn nun diesem Bedürfnisse nicht auf plan- und vernunftgemäße Weise entgegengekommen wird, so sucht das Volk sich selbst zu belehren, und zwar oft aus der unlautersten Quelle, nämlich aus den wohlfeilsten, und wie die Erfahrung lehrt, oft verderblichsten Organen der periodischen Presse. Wer namentlich auf dem Lande gelebt hat, wird es wissen, welcher Wust von verkehrten unverdaulichen Begriffen durch die Vorlesung und Discussion solcher Materien in den Dorfschenken verbreitet wird. —

Diesen entgegen zu wirken ist das oft gewählte Mittel, Andachtsbücher und was dem ähnlich ist, zu wohlfeilem Preise zu verbreiten, ganz ungenügend. Denn das Volk sucht seine Erbauung in der Kirche, und wählt zur häuslichen Andacht die vom Vater und Großvater her ererbten Bücher, und gerade, weil es in solchen die Fragen nicht beantwortet findet, die in allen Köpfen gähren, sucht es in den Tagesblättern nach Belehrung.

Man glaube doch ja nicht, daß man das gemeine Volk durch Unterschiebung von frommen Schriften hier beruhigen und ablenken könne. — Sie wissen sehr wohl, wovon sie hören möchten, und lassen sich nicht, Kindern gleich, von jedem Begehren durch irgend eine fremdartige Erzählung ablocken, sondern gehen mit der



ganzen Hartnäckigkeit des viel berufenen Bauernverstandes gerade auf ihr Ziel los, und das um so fester, wenn sie durch jene täuschenden Bemühungen erst argwöhnisch geworden sind. —

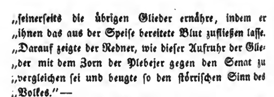
Der verderblichen Verbreitung verkehrter Ideen, welche auf solche Weise bedrohlich um sich greift, kann aber auch unseres Dafürhaltens nur durch Einwirkung auf die Jugend, und zwar in der Schule gesteuert werden. Hier muß ihnen das Verständniß ihrer Stellung zum Staate und zu den Mitbürgern von vorn herein klar werden. — Und wie bis noch vor kurzer Zeit frühe Gewöhnung und Lehre ausgereicht hat, den Landmann bei dem festen Bewußtsein zu erhalten, daß er dazu geboren und bestimmt sei, der unterthänige Knecht des Gutsherrn zu sein, so muß auch jetzt, nachdem man ihn gesetzlich frei und den Uebrigen gleich gemacht hat, die Schule und Lehre das Organ sein, durch welches er die Gründe und den Umfang der ihm gewordenen Freiheit erkennen und begreifen lernt. — Die ganze Weisheit, die hier gefordert wird, besteht in einer vernünftigen Auslegung und Anwendung der Fabel des Menenius Agrippa, die wir für diejenigen Leser, die den Livius nicht bei der Hand haben, hierher setzen wollen*),

„Endlich aber, als die Plebejer, durch die Verspre-
„chungen des Senates abermals geneigt gemacht, gegen
„die Sabiner und Volscer siegreich gestritten hatten,
„jene Versprechungen aber ihnen nicht gehalten wurden,

*) Livius II. 26. 30. Beckers Weltgeschichte erste Ausgabe Bd. 2. p. 634.

„am Ende des Krieges, da thaten sie einen entscheidenden „und folgenreichen Schritt. — Eben bewaffnet aus dem „Kriege zurückgekommen, beschlossen sie, draußen vor „die Stadt zu ziehen, erwählten sich einen eigenen An„führer, und ließen den Senat fürchten, daß sie sich gar „mit den äußern Feinden verbinden, oder doch das ganze „umliegende Land verwüsten würden. Nach langem „Berathen, wie man der Stadt aus dieser Noth helfen „würde, beschloß endlich der Senat, Abgesandte hinaus „zu senden und über die Bedingung der Rückkehr zu „unterhandeln.

„Menenius Agrippa, ein beredter Mann und dem „Volke werth, weil er aus dessen Mitte entsprossen war, „wurde in das Lager geschickt, und soll, nach alter rau„her Sitte, ihnen weiter nichts als folgendes erzählt „haben: Zur Zeit als die Glieder des Menschen noch „nicht wie heut Ein Ganzes bildeten, sondern jedes „Glied seinen eigenen Verstand hatte und sprechen „konnte, da ärgerten sich die anderen Theile, daß durch „ihre Mühe und Sorge alles für den Magen angeschafft „würde. Der Magen aber liege stille in der Mitte „und thue nichts, als daß er sich die guten Bissen schmek„ken lasse. Man verschwor sich also, die Hand solle „keine Speise mehr zum Munde führen, der Mund sie „nicht annehmen, und die Zähne sie nicht zermalmen.— „Auf diese Weise wollten sie den Magen durch Hunger „zwingen, aber bald geriethen auch die Glieder selbst und „der ganze Leib in den äußersten Verfall. Da zeigte es „sich dann, daß der Magen keinen so faulen Dienst habe, „und daß er sich nicht blos füllen lasse, sondern daß er



„seinerseits die übrigen Glieder ernähre, indem er „ihnen das aus der Speise bereitete Blut zufließen lasse. „Darauf zeigte der Redner, wie dieser Aufruhr der Glie„der mit dem Zorn der Plebejer gegen den Senat zu „vergleichen sei und beugte so den störrischen Sinn des „Volkes.“ —

Diese Begebenheit soll sich vor bald drittehalbtausend Jahren zugetragen haben. Allein wenn wir die Geschichte befragen, so ist die Lehre, die man hätte daraus ziehen können, in diesem ganzen langen Zeitraume leider wenig genützt worden. Wie es denn überhaupt keinen bessern Lehrmeister giebt, als die Geschichte, aber auch keinen, dessen Lehren auf unfruchtbareren Boden fielen.

Heut im 19. Jahrhundert wäre zwar mit dem bloßen Erzählen dieser Historie in den Volksschulen wenig zu machen, allein die Umstände sehen einander damals und heut mächtig ähnlich, nur daß bei uns die Ruhe noch nicht gestört, und das Volk zu keinen Gewaltschritten gekommen ist. — Darum eben laßt uns versuchen, ob, was vor Alters die unbändigen Römer zur Besinnung brachte, nicht auch heut, in zeitgemäßer Weise umgeformt und angewendet, von den heilsamsten Wirkungen sein könnte. Man belehre das Volk 1. über den organischen lebendigen Zusammenhang der Staatsglieder und 2. über die Art und Gründe der Besteurung und Betheiligung der Einzelnen an den Staatslasten und Staatsvortheilen.

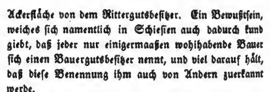
Der Unterricht über den ersten Punkt muß dahin gehen, das Gefühl in den Einzelnen zu erwecken, daß er, als organisches, also nothwendiges Glied dem Ganzen

angehöre, — daß der menschlichen von Gott herrührenden Natur nach, Jeder angewiesen sei, hauptsächlich nur Eins zu treiben, und Einem bestimmten Berufe sich zu widmen, und daß eben darum, weil ohne alle diese verschiedenen Berufsarten das Ganze nicht bestehen könne, auch jede derselben, in diesem Sinne und in diesem Bewußtsein ausgeübt, ehrenvoll und zwar gleich ehrenvoll sei. —

So wie das christliche Gebot: *betet ohne Unterlaß*, den Sinn hat: man solle dahin streben, seine Handlungen so einzurichten, daß man sich bei jeder derselben bewußt sein könne und wirklich bewußt werde, daß man sie im Dienste Gottes und zum Heil und Frommen der eigenen unsterblichen Seele verrichte, so präge man dem Volke in ähnlichem Sinne das Gebot ein: *Sei ein Bürger ohne Unterlaß*, d. h. werde dir bei Allem was du thust bewußt, daß auch diese einzelne Handlung zur Erfüllung deines Berufes nothwendig ist, und daß dein Beruf und die Erfüllung desselben durch dich, wiederum zum Gedeihen des großen Staatsganzen, wenn auch in scheinbar kleinem Maaße, dennoch wesentlich beiträgt. —

Einer solchen Belehrung bedürfen unter den niedern Volksklassen nicht so sehr die Landbauer, als die den gemeinen Handwerken und der Tagearbeit Obliegenden.

Der Bauer hat in der Regel schon ein vollständiges klares, oft stolzes Bewußtsein davon, daß auf seinem Fleiße das äußere Bestehen aller übrigen beruht, ja nach unsern jetzigen Agrikulturverhältnissen unterscheidet er sich fast durch nichts als durch die Dimensionen seiner



Ackerfläche von dem Rittergutsbesitzer. Ein Bewußtsein, welches sich namentlich in Schlesien auch dadurch kund giebt, daß jeder nur einigermaaßen wohlhabende Bauer sich einen Bauergutsbesitzer nennt, und viel darauf hält, daß diese Benennung ihm auch von Andern zuerkannt werde.

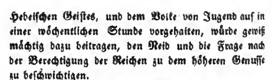
Auch ist hier der Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen ein durchaus einfacher, mit wenig Worten auszusprechender und oft ausgesprochener.

Verwickelter stellt sich die Sache dagegen bei vielen Gewerbetreibenden und den Personen der dienenden Klasse, die oft selbst in äußerster Dürftigkeit ein Werkzeug des höchsten Luxus abgeben müssen. Trefflich ist dies in den Geheimnissen von Paris an dem Steinschneider Morel dargestellt, obgleich wir grade hier eine Hinweisung auf jenen Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen vermissen. — Das vermittelnde Glied, welches zu diesem Behufe in das Volksbewußtsein zu bringen sein wird, ist eine faßliche Belehrung darüber, daß die göttliche aufstrebende Natur des Menschen sich niemals mit dem Nothdürftigen Unentbehrlichen begnügen könne, sondern daß in allen Richtungen nach dem Vollkommenen zu streben, das eigentliche Wesen des Menschen ausmacht. — Das Vollkommene in der Form und der äußern Erscheinung ist aber eben Luxus. Das äußere Bedürfniß wird fast überall schon durch das Unvollkommene und Geschmacklose befriedigt, während doch selbst der Aermste und Niedrigste in jeder Handlung seines Lebens und in jedem Erwerbe nach dem Bessern, über dies Bedürfniß Hinausliegenden, also nach Luxus strebt. Denn



allgemein und in abstracto betrachtet, fängt das Gebiet des Luxus schon an, wenn der Bettler seine Speise mit dem Blechlöffel verzehrt, statt mit der Hand, und wenn die Kuhmagd ihr Hemd aus gebleichter Leinwand macht, statt aus roher. Ja der Luxus und das Streben danach ist so innig mit jeder menschlichen Handlung verbunden, daß sich kaum irgend ein Erzeugniß menschlichen Fleißes wird auffinden lassen, an welchem nicht über das Nothdürftige hinausgegangen und auf die Schönheit Rücksicht genommen wäre. —

Dem gemeinen Manne muß nun nachgewiesen werden, und dies wird sich leicht in faßlicher Weise thun lassen, daß ohne die höchste Kunstleistung auf jedem Gebiete auch die kleinen Annehmlichkeiten und Verschönerungen des Lebens, die ihm zu Theil werden, nicht bestehen könnten; — wie wir denn ja kaum ein Zimmergeräth und einen Kleiderstoff erblicken, bei welchem nicht die Formen und das Colorit näher oder entfernter von den größten neueren Meistern oder der Antike entlehnt oder doch hergeleitet wären. — Glasperlen um den Hals eines Bauermädchens würden nie geschliffen worden sein, wenn der Diamant nicht seine harten Flächen und Kanten der menschlichen Kunst und Beharrlichkeit als würdige Aufgabe entgegen gehalten hätte. Das Gewürzkorn, welches dem Tagearbeiter seine Speise schmackhaft macht, hat die Nautik und die Astronomie zur Voraussetzung, und es ist heut zu Tage nothwendig, die Verfinsterungen der Jupitersmonde zu kennen, um sicher nach den Molukken zu steuern. — Dies populär und eindringlich dargestellt von einem Auerbach oder einem andern Erben



Hebelschen Geistes, und dem Volke von Jugend auf in einer wöchentlichen Stunde vorgehalten, würde gewiß mächtig dazu beitragen, den Neid und die Frage nach der Berechtigung der Reichen zu dem höheren Genusse zu beschwichtigen.

Der zweite Punkt: die verhältnißmäßig ungleichartige und den Kräften nicht angemessene Besteuerung der niedern Klassen, bietet bei weitem mehr Schwierigkeiten als der erste. Denn das Uebel, welches hier von dem gemeinen Manne empfunden wird, ist nicht wie dort ein nothwendiges, welches sich bei näherer Betrachtung sogar in etwas Gutes auflöst, sondern man muß im Tiefinnersten zugeben, daß die Klagenden Recht haben, und daß der Staat als Lehr- und Bildungs-Anstalt sich darauf wird beschränken müssen, die bestehenden Mißbräuche als vorübergehende, allem Menschlichen anklebende Unvollkommenheit betrachten zu lehren, deren Abhilfe von der Zeit mit Sicherheit zu erwarten sei. Nur einem durch säcularische Gewöhnung voreingenommenen Blicke kann es erträglich erscheinen, daß für das Salz z. B. durch Besteuerung ein den Werth vielfach übersteigender Preis gesetzt wird, daß selbst der, dem der nothdürftige Unterhalt nur eben, oder nicht einmal ganz für sich und die Seinigen zu Theil wird, zu den Staatslasten beitragen muß, da der Staat doch ihm eigentlich nichts gewährt, und sich für jede Handlung der Gerechtigkeit, die in Anspruch genommen wird, noch besonders bezahlen läßt.

Hier wird also die Belehrung, wie gesagt, sich darauf beschränken müssen, den Glauben wach zu erhalten, daß durch eine zu schnelle und plötzliche Reform das Uebel

nur vergrößert werden würde, und daß — Geduld die erste Bürgerpflicht ist. —

Practisch läßt sich diese Lehre übrigens sehr leicht dadurch unterstützen, daß man durch Theorie und Beispiel die Fruchtlosigkeit, ja Verderblichkeit jeder Widersetzlichkeit gegen eine weitüberlegene Macht nachweist, und daß mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen wohl für den Kopf, nicht aber für die Wand äußerst verderblich ist. —

Da wir uns, wie in der Einleitung gesagt worden, überall auf dem neutralen Pfade halten wollen, den fürs erste die Aelteren und Jüngeren noch Hand in Hand zum gemeinsamen Besten wandeln können, so fühlen wir wohl, daß an dieser Stelle die Wege sich sehr bald trennen, indem eine Aenderung nicht lange ausbleiben kann, wie beide Parteien anerkennen. — Jede weitere Auseinandersetzung müßte also dahin abzielen, beide mit einander zu vereinigen, was, wie ebenfalls gezeigt, unter jetzigen Verhältnissen ein äußerst fruchtloses Bemühen wäre. Auch sparen wir uns die fernere Besprechung des Details für die weitere Frage: nach der besten Art der Besteuerung auf, und fassen die bisherige Betrachtung in folgende Resultate zusammen.

1. Dem Volksunterrichte, wie er jetzt besteht, ist als neuer Lehrgegenstand der Unterricht darüber beizufügen, wie ein jedes, auch das am niedrigsten gestellte Mitglied des Staates sich als organischen und somit nothwendigen Theil des Staatsganzen betrachten könne und solle.
2. Bei der jetzigen Bildungstufe, auf welcher eine große Anzahl der Volksschullehrer steht, wird es zweck-

mäßig sein, ihnen zu diesem Behufe einen im Hebelschen Geiste ausgearbeiteten Leitfaden in die Hände zu geben, dessen Entstehung etwa durch Aussetzung eines Preises zu befördern wäre.

3. Dieser Leitfaden muß enthalten:
   a. eine faßliche Darlegung der nothwendigen Verschiedenheit unter den Menschen, und, nach Anleitung der Fabel des Menenius Agrippa, einen Nachweis, daß das Mißverhältniß zwischen Genuß und Arbeit theils nothwendig, theils nur scheinbar sei, weil der Luxus eine Folge des göttlichen Triebes nach Vollkommenheit ist;
   b. eine Beruhigung der Gemüther über die jetzt oft scharf hervortretende ungleiche Belastung der verschiedenen Klassen durch die Betrachtung, daß eine plötzliche Aenderung oft mehr schadet als nützt, und daß ein Widerstand gegen die festconsolidirte Staats- und Heeresmacht unmöglich sei.

Diese Maaßregel wird aber natürlich nur dann wirksam seyn, wenn dem Volke durch die Maaßnahmen der Regierung die feste Ueberzeugung beigebracht wird, daß man wirklich damit umgehe, und daß es Ernst sei, die Staatslasten nach den Kräften der Einzelnen vertheilen zu wollen.

Wir schließen für jetzt diese Besprechung, um zu erwarten, ob das Urtheil und der Beifall des gebildeten Publikums uns zur Fortsetzung ermuthigen und berechtigen werde.

Druck von Eduard Klein in Breslau.

Zweiter Band: Gesammelte Gedichte. 2te Auflage.
Dritter Band: Contraste und Paradoxen, eine Novelle. (Bisher ungedruckt.)
Vierter Band: Schön Irla, ein Mährchen. — Die wahnsinnige Flasche, heroisches Epos in zwei Sitzungen. — Funken. — Nachgelassene Gedichte. — Auswahl der poetischen Jugendarbeiten (zum Theil bisher ungedruckt). — (Soll noch erscheinen.)
Fünfter Band: Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit. — Politische und literar-ästhetische Aufsätze, darunter: über den zweiten Theil des Göthe'schen Faust. — (Soll noch erscheinen.)
Sechster Band: Percy's Ueberreste altenglischer Poesie, in einer Auswahl übersetzt von Friedrich von Sallet und Carl Jungnitz (Sallets verstorbenem Bruder). — (Soll noch erscheinen.)

Jeder Band enthält außerdem eine Einleitung zur Beurtheilung und zum Verständniß dieser Schriften von **Dr. Theodor Paur**; darunter gehört ein „biographisches Vorwort" (zum 1. Bande), „Sallet als Lyriker" (zum 2. Bande), „über Contraste und Paradoxen" (zum 3. Bande), und „über das Verhältniß des Laien-Evangeliums zu den Atheisten" (zum 5. Bande).

Baumgarten, die Flug- oder fliegende Schrift des A. G. Friedr. Freiherrn v. Strachwitz, angeblich nur den katholischen Priester Herrn Johannes Ronge vor dem lesenden Volke besprechend. geh. 2½ Sgr. n.

Feuerstein, (F. G.): die christ-evangelische Gemeinde, oder Gedanken über evangelische Kirchenreform. geh. 6 Sgn. n.

Für christkatholisches Leben. Materialien zur Geschichte der christkatholischen Kirche. Unter Mitwirkung sämmtlicher Gemeinden herausgegeben von Dr. Behusch. 1r u. 2r Bd. (à 6 Monatshefte). geh. Jeder Band 1 Rthl. n.

Gerlach, (Fr., Seminar-Director): die römisch-katholische Kirche in ihrer Annäherung an die evangelische Kirche. geh. 5 Sgr. n.

Grundzüge der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung der christkatholischen Kirche. Geprüft und genehmigt von der Synode zu Breslau am 15. u. 16. August 1845. Als Anhang sind abgedruckt:

1) Grundzüge der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung, aufgestellt von der christkatholischen Gemeinde zu Breslau und angenommen in der Versammlung am 16 Februar 1845.



2) Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche, aufgestellt von der Synode zu Leipzig am 26. März 1845.
gr. 8. 1845. geh. 4 Sgr. n.

Hinterlassenschaft, schriftliche, eines Sonderlings (herausgegeben von A. v. K.) 2 Bde. geh. 2 Rthl. n.

Lips (Apotheker 1. Klasse), die Apothekenverhältnisse Preußens, nebst Vorschlägen zu zeitgemäßen Reformen derselben. geh. 5 Sgr. n.

Liturgie der christkatholischen Gemeinden in Schlesien. geh. 2 Sgr. n.

Ronge (Johannes): an die niedere katholische Geistlichkeit. 2. u. 3. Aufl. (Altenburg u. Jena.) 2½ Sgr. n.

— — an meine Glaubensgenossen und Mitbürger. (Altenburg u. Jena.) geh. 2½ Sgr. n.

— — Rechtfertigung. 2te u. 3te Aufl. (Altenburg und Jena.) geh. 7½ Sgr. n.

Ronge's erste Rundreise zu den christ-katholischen Gemeinden Schlesiens, Sachsens und der Mark, Ostern 1845. Denkschrift für alle Christ-Katholiken, bearbeitet von einem seiner Begleiter. geh. 5 Sgr. n.

Scholtz (H. Dr.): Flora d. Umgegend v. Breslau. geh. 22½ Sgr.

— — Schlesiens Land- und Wasser-Mollusken, systematisch geordnet und beschrieben. geh. 15 Sgr.

Semmig (Herm.): Schlesiens Reformirung und Katholisirung. Zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart nach Dr. Wuttkes schlesischer Geschichte. geh. 12 Sgr.

Stilch (F. A.): die schlechte Zeit, oder: Geld, Speculation und Arbeit. Einige Betrachtungen über die Leiden der Gegenwart und ihre Abhilfe. geh. 5 Sgr. n.

Die letzte Zuflucht, oder der Naturarzt Johann Schroth und dessen Heilmethode. geh. 3¾ Sgr.

Bildnisse.

Kerbler's (Christkatholischer Geistlicher) Portrait. Lithographirt v. Stein, mit Facsimile. Auf chin. Pap. 15 Sgr. n.

Regenbrecht's (Professor, Dr.) Portrait. Lithographirt von Burkhardt, mit Facsimile. 10 Sgr. n.

Ronge's (Johannes) Portrait. Lithographirt von Stein, mit Facsimile. 10 Sgr. n.

— — neues Portrait. Lithographirt von Stein, mit dem Facsimile-Motto:

> Und heiß hab' ich mit mir gerungen,
> Ob recht, was ich als recht gefühlt,
> Und ob zur Wahrheit ich gedrungen,
> Ob wahr der Schmerz der mich durchwühlt.

Auf chin. Papier. 15 Sgr. n.

Vogtherr's (Christkatholischer Geistlicher) Portrait. Lithographirt von Stein, mit Facsimile. Auf chin. Papier. 15 Sgr. n.





3) Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche, aufgestellt von der Synode zu Leipzig am 26. März 1845.
gr. 8. 1845. geh. 4 Sgr. n.

Hinterlassenschaft, schriftliche, eines Sonderlings (herausgegeben von R. v. K.) 2 Bde. geh. 2 Rthl. n.

Lips (Apotheker 1. Klasse), die Apothekenverhältnisse Preußens, nebst Vorschlägen zu zeitgemäßen Reformen derselben. geh. 5 Sgr. n.

Liturgie der christkatholischen Gemeinden in Schlesien. geh. 2 Sgr. n.

Ronge (Johannes): an die niedere katholische Geistlichkeit. 2. u. 3. Aufl. (Altenburg u. Jena.) 2½ Sgr. n.

— — an meine Glaubensgenossen und Mitbürger. (Altenburg u. Jena.) geh. 2½ Sgr. n.

— — Rechtfertigung. 2te u. 3te Aufl. (Altenburg und Jena.) geh. 7½ Sgr. n.

Ronge's erste Rundreise zu den christ-katholischen Gemeinden Schlesiens, Sachsens und der Mark, Ostern 1845. Denkschrift für alle Christ-Katholiken, bearbeitet von einem seiner Begleiter. geh. 5 Sgr. n.

Scholtz (H. Dr.): Flora d. Umgegend v. Breslau. geh. 22½ Sgr.

— — Schlesiens Land- und Wasser-Mollusken, systematisch geordnet und beschrieben. geh. 15 Sgr.

Semmig (Herm.): Schlesiens Reformirung und Katholisirung. Zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart nach Dr. Wuttkes schlesischer Geschichte. geh. 12 Sgr.

Stilch (F. A.): die schlechte Zeit, oder: Geld, Speculation und Arbeit. Einige Betrachtungen über die Leiden der Gegenwart und ihre Abhilfe. geh. 5 Sgr. n.

Die letzte Zuflucht, oder der Naturarzt Johann Schroth und dessen Heilmethode. geh. 3¾ Sgr.

Bildnisse.

Kerbler's (Christkatholischer Geistlicher) Portrait. Lithographirt v. Stein, mit Facsimile. Auf chin. Pap. 15 Sgr. n.

Regenbrecht's (Professor, Dr.) Portrait. Lithographirt von Burkhardt, mit Facsimile. 10 Sgr. n.

Ronge's (Johannes) Portrait. Lithographirt von Stein, mit Facsimile. 10 Sgr. n.

— — neues Portrait. Lithographirt von Stein, mit dem Facsimile-Motto:

Und heiß hab' ich mit mir gerungen,
Ob recht, was ich als recht gefühlt,
Und ob zur Wahrheit ich gedrungen,
Ob wahr der Schmerz der mich durchwühlt.

Auf chin. Papier. 15 Sgr. n.

Vogtherr's (Christkatholischer Geistlicher) Portrait. Lithographirt von Stein, mit Facsimile. Auf chin. Papier. 15 Sgr. n.





3) Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche, aufgestellt von der Synode zu Leipzig am 26. März 1845.
gr. 8. 1845. geh. 4 Sgr. n.

Hinterlassenschaft, schriftliche, eines Sonderlings (herausgegeben von A. v. K.) 2 Bde. geh. 2 Rthl. n.

Lips (Apotheker 1. Klasse), die Apothekenverhältnisse Preußens, nebst Vorschlägen zu zeitgemäßen Reformen derselben. geh. 5 Sgr. n.

Liturgie der christkatholischen Gemeinden in Schlesien. geh. 2 Sgr. n.

Ronge (Johannes): an die niedere katholische Geistlichkeit. 2. u. 3. Aufl. (Altenburg u. Jena.) 2½ Sgr. n.

— an meine Glaubensgenossen und Mitbürger. (Altenburg u. Jena.) geh. 2½ Sgr. n.

— Rechtfertigung. 2te u. 3te Aufl. (Altenburg und Jena.) geh. 7½ Sgr. n.

Ronge's erste Rundreise zu den christ-katholischen Gemeinden Schlesiens, Sachsens und der Mark, Ostern 1845. Denkschrift für alle Christ-Katholiken, bearbeitet von einem seiner Begleiter. geh. 5 Sgr. n.

Scholtz (H. Dr.): Flora d. Umgegend v. Breslau. geh. 22½ Sgr.

— Schlesiens Land- und Wasser-Mollusken, systematisch geordnet und beschrieben. geh. 15 Sgr.

Semmig (Herm.): Schlesiens Reformirung und Katholisirung. Zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart nach Dr. Wuttkes schlesischer Geschichte. geh. 12 Sgr.

Stilch (F. A.): die schlechte Zeit, oder: Geld, Speculation und Arbeit. Einige Betrachtungen über die Leiden der Gegenwart und ihre Abhilfe. geh. 5 Sgr. n.

Die letzte Zuflucht, oder der Naturarzt Johann Schroth und dessen Heilmethode. geh. 3¾ Sgr.

Bildnisse.

Kerbler's (Christkatholischer Geistlicher) Portrait. Lithographirt v. Stein, mit Facsimile. Auf chin. Pap. 15 Sgr. n.

Regenbrecht's (Professor, Dr.) Portrait. Lithographirt von Burkhardt, mit Facsimile. 10 Sgr. n.

Ronge's (Johannes) Portrait. Lithographirt von Stein, mit Facsimile. 10 Sgr. n.

— — neues Portrait. Lithographirt von Stein, mit dem Facsimile-Motto:

Und heiß hab' ich mit mir gerungen,
Ob recht, was ich als recht gefühlt,
Und ob zur Wahrheit ich gedrungen,
Ob wahr der Schmerz der mich durchwühlt.

Auf chin. Papier. 15 Sgr. n.

Vogtherr's (Christkatholischer Geistlicher) Portrait. Lithographirt von Stein, mit Facsimile. Auf chin. Papier. 15 Sgr. n.





3) Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche, aufgestellt von der Synode zu Leipzig am 26. März 1845.
gr. 8. 1845. geh. 4 Sgr. n.

Hinterlassenschaft, schriftliche, eines Sonderlings (herausgegeben von R. v. K.) 2 Bde. geh. 2 Rthl. n.

Lips (Apotheker 1. Klasse), die Apothekenverhältnisse Preußens, nebst Vorschlägen zu zeitgemäßen Reformen derselben. geh. 5 Sgr. n.

Liturgie der christkatholischen Gemeinden in Schlesien. geh. 2 Sgr. n.

Ronge (Johannes): an die niedere katholische Geistlichkeit. 2. u. 3. Aufl. (Altenburg u. Jena.) 2½ Sgr. n.

— — an meine Glaubensgenossen und Mitbürger. (Altenburg u. Jena.) geh. 2½ Sgr. n.

— — Rechtfertigung. 2te u. 3te Aufl. (Altenburg und Jena.) geh. 7½ Sgr. n.

Ronge's erste Rundreise zu den christ-katholischen Gemeinden Schlesiens, Sachsens und der Mark, Ostern 1845. Denkschrift für alle Christ-Katholiken, bearbeitet von einem seiner Begleiter. geh. 5 Sgr. n.

Scholtz (H. Dr.): Flora d. Umgegend v. Breslau. geh. 22½ Sgr.

— — Schlesiens Land- und Wasser-Mollusken, systematisch geordnet und beschrieben. geh. 15 Sgr.

Semmig (Herm.): Schlesiens Reformirung und Katholisirung. Zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart nach Dr. Wuttkes schlesischer Geschichte. geh. 12 Sgr.

Stilch (F. A.): die schlechte Zeit, oder: Geld, Speculation und Arbeit. Einige Betrachtungen über die Leiden der Gegenwart und ihre Abhilfe. geh. 5 Sgr. n.

Die letzte Zuflucht, oder der Naturarzt Johann Schroth und dessen Heilmethode. geh. 3¾ Sgr.

Bildnisse.

Kerbler's (Christkatholischer Geistlicher) Portrait. Lithographirt v. Stein, mit Facsimile. Auf chin. Pap. 15 Sgr. n.

Regenbrecht's (Professor, Dr.) Portrait. Lithographirt von Burkhardt, mit Facsimile. 10 Sgr. n.

Ronge's (Johannes) Portrait. Lithographirt von Stein, mit Facsimile. 10 Sgr. n.

— — neues Portrait. Lithographirt von Stein, mit dem Facsimile-Motto:

Und heiß hab' ich mit mir gerungen,
Ob recht, was ich als recht gefühlt,
Und ob zur Wahrheit ich gedrungen,
Ob wahr der Schmerz der mich durchwühlt.

Auf chin. Papier. 15 Sgr. n.

Vogtherr's (Christkatholischer Geistlicher) Portrait. Lithographirt von Stein, mit Facsimile. Auf chin. Papier. 15 Sgr. n.
